

02000000000000

Abschluss von Leistungsvereinbarungen §§ 78a ff SGB VIII

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013315/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	02000000000000
Leistungsbezeichnung I	Abschluss von Leistungsvereinbarungen §§ 78a ff SGB VIII
Leistungsbezeichnung II	Leistungsvereinbarung für stationäre Hilfen zur Erziehung abschließen
Typisierung	6 - Allgemeine Hinweise, nicht spezifische für eine Leistung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.12.2024
Fachlich freigegeben durch	Trägerberatung und Aufsicht
Handlungsgrundlage	§§ 77 ff Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)
	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_77.html
Teaser	Wenn Sie eine Einrichtung in der Kinder- und Jugendhilfe betreiben, müssen Sie mit der zuständigen Stelle eine Leistungsvereinbarung abschließen.
Volltext	Wenn Sie eine Einrichtung oder einen Dienst in der Kinder- und Jugendhilfe betreiben und öffentliche Mittel erhalten möchten, müssen Sie eine Leistungsvereinbarung abschließen. In dieser Vereinbarung legen Sie gemeinsam mit der zuständigen Stelle fest, welche Leistungen Ihre Einrichtung erbringt, wie diese in ihrer Qualität gestaltet werden sollen und welche Kosten dabei entstehen. Die Vereinbarung sorgt dafür, dass alle Leistungen klar definiert sind und die Finanzierung geregelt wird. Sie bildet die Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen und stellt sicher, dass die Kinder und Jugendlichen optimal betreut und unterstützt werden.
Erforderliche Unterlagen	• Konzept Ihrer Einrichtung, das die angebotenen Leistungen beschreibt, • Nachweise zur Qualitätssicherung (zum Beispiel Qualifikationen des Personals), • Angaben zur räumlichen und organisatorischen Ausstattung, • Finanzierungsplan und Kostenaufstellung, • Nachweise über die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, insbesondere der Sicherheitsstandards

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	Sie können sicherstellen, dass Ihre Einrichtung die Anforderungen an Qualität und Fachlichkeit erfüllt, die vereinbarten Leistungen erbringen kann und die Finanzierung geklärt ist.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	• Sie reichen das Konzept Ihrer Einrichtung und die geplanten Leistungen bei der zuständigen Stelle ein. • Die zuständige Stelle prüft Ihr Angebot hinsichtlich der Qualität und Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben. • Sie legen gemeinsam mit der zuständigen Stelle die zu erbringenden Leistungen, die Finanzierung und die Qualitätsstandards fest. • Sie unterzeichnen die Leistungsvereinbarung. • Die Leistungsvereinbarung tritt in Kraft und wird regelmäßig überprüft.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung kann bis zu mehrere Monate Zeit in Anspruch nehmen.
Frist	Keine
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/themen/familie/jugendhilfe/einrichtungsaufsicht-38680 https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/themen/familie/jugendhilfe/einrichtungsaufsicht-38680
Hinweise	Keine
Rechtsbehelf	Klage
Kurztext	• Wer eine Einrichtung oder einen Dienst in der Kinder- und Jugendhilfe betreiben und öffentliche Mittel erhalten möchten, muss eine Leistungsvereinbarung abschließen • Leistungsvereinbarung legt fest, welche Leistungen Einrichtung erbringt, wie diese in ihrer Qualität gestaltet werden sollen und welche Kosten entstehen • Vereinbarung sorgt dafür, dass alle Leistungen klar definiert sind und die Finanzierung geregelt wird
Ansprechpunkt	

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)